

Anlage 2

Merkblatt für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Nachwuchsgruppen im BIBB

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist als Ressortforschungseinrichtung sowie nationales und internationales Kompetenzzentrum der Berufsbildung maßgeblich an der Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung beteiligt. Das Institut ist dem Konzept der Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation verpflichtet. Forschung ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) als zentrale Aufgabe des BIBB fest verankert. Berufsbildungsforschung ist das Fundament für Politik- und Praxisberatung. Sie liefert die wissenschaftliche Basis für die Weiterentwicklung der Berufsbildung und hat einen stark interdisziplinären Charakter. Dies erfordert eine spezifische inhaltliche und methodische Vielschichtigkeit.

Das BIBB hat in 2019 begonnen das Programm „Graduiertenförderung in der Berufsbildungsforschung“ umzusetzen. In diesem Programm wird wissenschaftlicher Nachwuchs für eine Karriere innerhalb und außerhalb der Ressortforschung qualifiziert. Teil des Programms ist die Förderung von Nachwuchsgruppen.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als strategische Partner

Das BIBB ist vielfältig mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland verknüpft. Im Rahmen der Nachwuchsförderung spielt diese Vernetzung eine wichtige Rolle.

Nachwuchsgruppen sind im BIBB angesiedelt und kooperieren eng mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Kooperation soll dazu dienen, dass die Nachwuchsgruppe von den spezifischen Kompetenzfeldern beider Institutionen profitiert, wie z.B. Politik-Praxisbezug bzw. Qualifikation und Lehre. An der Partnerhochschule/-einrichtung soll die Leitung der Nachwuchsgruppe die Gelegenheit bekommen, Lehrerfahrung (zwei Semesterwochenstunden) zu sammeln und die Befähigung zum Hochschullehrer/zur Hochschullehrerin zu erwerben. Das BIBB begrüßt es nachdrücklich, die ausgewählten Nachwuchsgruppenleitungen gemeinsam mit der Partnerhochschule zu Juniorprofessoren/-professorinnen zu berufen - idealerweise nach dem Thüringer Modell. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule wird im Einzelnen in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.